

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 18. Mai 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Ron in den Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern.

Die beiden Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 22. Juli 2020 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können damit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 23. Juli 2020

Staatskanzlei Luzern